

# Gemeinde Ebsdorfergrund



Ebsdorfergrund, 19.07.2022

## NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Gemeindevertretung  
am Montag, den 18.07.2022.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

### **Anwesenheiten:**

#### Vorsitz:

Eucker, Wilfried

#### Anwesend:

Alof, Peter  
Bender, Peter  
Beppler, Burkhard  
Böckler, Werner  
Büttner, Marcell  
Debelius, Hendrik  
Ebinger, Yvonne  
Erkel, Holger  
Görlich, Carsten  
Hame, Mike  
Heidt, Lothar  
Kaletsch, Tobias  
Klahn, Cornelia  
Knauf, Careen  
Kühn, Maximilian  
Lemmer, Sebastian  
Maikranz, Friedhelm  
Meyer, Werner  
Michanikl, Clara  
Nau, Reiner  
Pauly, Lutz  
Rink, Andreas  
Schöffler, Klaus-Peter  
Weil-Höll, Ursula

#### Entschuldigt:

Grähling, Patricia  
Grau, Eckhard  
Kaiser, Martin  
Pfaff, Christian  
Preiß, Thomas  
Reinhardt, Thorsten

Gemeindevorstand:

Schulz, Andreas  
Newton, Elisabeth  
Claar, Rudolf  
Dr.Merz-Preiß, Martina  
Gombert, Horst  
Rabenau, Heinrich  
Schäfer, Wilfried  
Wagner, Volker

Entschuldigt:

Fritz-Emmerich, Heinrich

Schriftführerin:

Greb-Zimmermann, Carina

Gäste:

Petra Krüger, Fachbereichsleiterin Finanzen

## Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Wilfried Eucker eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Fragen aus aktuellem Anlass werden beantwortet. Kleine Anfragen in schriftlicher Form gibt es keine.

1.	<b>II. Nachtrag zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ebsdorfergrund</b>	(VL-301/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den II. Nachtrag zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ebsdorfergrund.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	<b>Ankauf von Sondereigentumsanteilen im Bestandsgebäude "Dreihäuser Straße 17" durch die Gemeinde Ebsdorfergrund und Abschluss einer Sanierungsvereinbarung</b>	(VL-265/2022)
----	--	---------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

1. den beigefügten Kaufvertragsentwurf über 400.000,00 € für den Sondereigentumsanteil, die Büroausstattung und ein separates Parkplatzgrundstück sowie
2. die Sanierungsvereinbarung zwischen der Volksbank Mittelhessen e.G. und der Gemeinde Ebsdorfergrund über 413.000,00 € zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, den Gemeindevorstand mit dem Abschluss beider Verträge zu beauftragen. Über geringfügige Abweichungen oder Vervollständigung kann noch bis zum Notartermin durch den Gemeindevorstand entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Heskem-Mölln</b> <b>Bebauungsplan Nr. 1 - 2. Änderung im Bereich „Tulpenweg“</b>  <b>hier:</b> <b>Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB</b>	(VL-278/2022)
----	--	---------------

Beschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung der 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 im Bereich „Tulpenweg “ im Ortsteil Heskem-Mölln (s. Anlage).

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2.Änderung beschränkt sich auf den Bereich der bisher als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Flächen (das Gemeindehaus) und ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 168/4tlw., 169/1tlw. und 208/127, jeweils Flur 6.

(3) Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll die bisherige Fläche für den Gemeinbedarf umgewandelt und künftig als Allg. Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO festgesetzt werden. Die Planänderung ist eine Maßnahme im Innenbereich (Nachverdichtung) und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

(4) Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Wittelsberg</b> <b>Bebauungsplan „Westmark“</b> <b>Vorhabenträger: Fa. Westmark GmbH, Bielefelder Straße 125, 57368 Lennestadt</b>  <b>hier:</b>	(VL-261/2022)
----	--	---------------

	<b>Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB</b>	
--	---	--

Beschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.3 – 1.Änderung im Ortsteil Wittelsberg.

(2) Der Geltungsbereich ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind in der Flur 8 die Flurstücke 19/12, 19/13, 23, 41/9, 41/12 – 41/17, 41/24, 41/31 - 41/33, 41/35, 41/39, 41/42 - 41/45., 41/46, 41/47 und 44/4tlw. .

(3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung einer Wohnbebauung bei gleichzeitiger Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die bisherige Ausweisung eines Mischgebietes i.S.d. § 6 BauNVO in ein Allg. Wohngebiet i.S.d. § 4 BauNVO umzuwandeln. Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, daher wird das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.	<p><b>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Wittelsberg Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sonnenblick"; Vorhabenträger: Fa. Gringel Bau + Plan GmbH, Ditfurthstraße 10, 34613 Schwalmstadt</b></p> <p><b>hier:</b></p> <p><b>1. Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2</b></p>	(VL-267/2022)
----	---	---------------

	<b>BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b>  <b>2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</b>  <b>3. Vergabe eines Straßennamens</b>	
--	--	--

Beschluss:

1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB)

durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonnenblick“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung), § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und die wasserrechtlichen Festsetzungen gemäß § 37 Abs.4 HWG als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

(3) Die Gemeindevertretung beschließt, die neue Erschließungsstraße im Baugebiet mit dem Namen „Konrad-Lauer-Straße“ zu benennen.

(4) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen. Die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines Durchführungsvertrages zwischen dem o. a. Vorhabenträger und der Gemeinde Ebsdorfergrund.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

6.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Wittelsberg Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“; Vorhabenträger: Fa. Gringel Bau + Plan GmbH, Ditfurthstraße 10, 34613 Schwalmstadt</b>  <b>hier:</b>  <b>1. Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB</b>  <b>2. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB</b>	(VL-269/2022)
----	--	---------------

Beschluss:

(1) ) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund stellt die FNP-Änderung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“ im Ortsteil Wittelsberg gemäß § 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

(4) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die FNP-Änderung ortsüblich bekannt zu machen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft zu setzen. Die Veröffentlichung der FNP-Änderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

7.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Ebsdorf Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Auf der Sonnenseite“ – 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich; Vorhabenträger: Fa. Ernst Weber GmbH &amp; Co. KG, Schmalheck 9, 35625 Hüttenberg</b>  <b>hier:</b>  <b>I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB</b>  <b>II. Vergabe von Straßennamen</b>	(VL-263/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf der Sonnenseite“ – 1. Änderung und Erweiterung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Ebsdorf.

(2) Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke in der Gemarkung Ebsdorf, 3tlw., 4, 5tlw. und 6tlw., jeweils Flur 17.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan – 1. Änderung und Erweiterung und für die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ergänzung und Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (i.S.d. § 4 BauNVO), um der weiteren Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Ebsdorf auch künftig gerecht zu werden. Das nordwestlich angrenzende und in der Entwicklung befindliche Baugebiet „Auf der Sonnenseite“ soll nach Südosten hin erweitert werden. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit in die Planung aufgenommen, um den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff in den Naturhaushalt zu kompensieren und auszugleichen. Neben der Ausweisung von Eingrünungsflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet und externe Ausgleichsflächen ausgewiesen. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes, der die Flächen derzeit überwiegend als lw. Nutzflächen darstellt. Es erfolgt ein Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs.3 BauGB.

(5) Die Aufstellung der o.g. Bauleitplanverfahren erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

II.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erschließungsstraßen im Baugebiet gemäß der beigefügten

Skizze (Anlage 2) mit den Namen „Bornwiese“, „Häusergärten“ und „Auf der Sonnenseite“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

8.	<b>1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2022 und zum Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 - Beschlussfassung</b>	(VL-289/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 in der Fassung des 1. Nachtrages in der vorliegenden Fassung.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022 in der Fassung des 1. Nachtrags in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9.	<b>Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und der SPD an die Gemeindevertretung Ebsdorfergrund vom 25.06.2022 betr. Einrichtung von Ruhebaum-Grabstätten auf den gemeindlichen Friedhöfen</b>	(VL-299/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Einrichtung von Ruhebaum-Grabstätten auf den gemeindlichen Friedhöfen. Dies soll in enger Abstimmung mit den jeweiligen Ortsbeiräten geschehen; diese können dann Gestaltungsvorschläge der Baumgrabstätten dem Gemeindevorstand bis zum Jahresende zur Umsetzung 2023/24 vorschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10.	<b>Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und der SPD an die Gemeindevertretung Ebsdorfergrund betr. Bedarfsgerechte Ausweitung der Kindertagesbetreuung und Errichtung einer Sportstätte mit Kunstrasenplatz in Heskem-Mölln</b>	(VL-302/2022)
-----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ebsdorfergrund wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand Ebsdorfergrund wird beauftragt, in Heskem-Mölln

1. den weiteren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu prüfen und Räumlichkeiten und Flächen zu suchen, um ggf. zur Bedarfsdeckung weitere Plätze zu schaffen,
2. geeignete Flächen zur Errichtung einer Sportstätte mit Kunstrasenplatz zu suchen,

3. und hierbei zu prüfen, ob in einem dort zu errichtenden Gebäude auch die Möglichkeit geschaffen werden kann, Plätze für Kinderbetreuung, insbes. Krippenplätze, zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

11.	<b>Antrag der ÜBE-FWG-Fraktion Ebsdorfergrund zur Gemeindevertretersitzung am 18.07.2022: Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche im GrundBad Ebsdorfergrund</b>	(VL-304/2022)
-----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:  
Kinder (0-14a) und Jugendliche (14-17a) erhalten ab dem zu bestimmenden Umsetzungsdatum freien Eintritt in dem gemeindeeigenen Schwimmbad „GrundBad“!

**Da in dem oben genannten Beschlussvorschlag kein Zeitraum und Adressat zur Umsetzung angegeben ist, stellen die Fraktionen SPD und Grüne den folgenden Änderungsantrag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in der Zeit vom 25.07.2022 bis 04.09.2022 (im Zeitraum der hess. Sommerferien) im GrundBad inkl. AquaPark für alle den Eintritt frei zu machen. Der Gemeindevorstand wird mit der Erstellung eines Nachtrages zur Gebührenregelung und rechtzeitiger Veröffentlichung beauftragt, die genau das regelt.
2. Weiterhin soll der Nachtrag regeln, dass auf die Erhebung des Eintrittsgeldes/Gebühr in der Zeit vom 25.07.2022 bis 01.08.2023 für alle verzichtet wird, die an einem Kinder-oder Erwachsenenschwimmkurs teilnehmen.

**Die Punkte 1 und 2 wurden getrennt abgestimmt.**

Abstimmungsergebnis von Punkt 1 des Änderungsantrages der SPD/Grüne:

16 Ja , 9 Enthaltungen – Antrag angenommen

**Die CDU Fraktion stellt zu Punkt 2 den Änderungsantrag, den Zeitraum bis zum 31.12.2099 zu verlängern. Zu Punkt 2 werden beide Anträge (SPD/Grüne und CDU) unter namentlicher Abstimmung abgestimmt:**

**Über den Änderungsantrag der CDU Fraktion zu Punkt 2, die Regelung bis zum Jahr 2099 festzuschreiben, wird wie folgt abgestimmt:**

Alof, Peter	Ja
Bender, Peter	Ja
Beppler, Burkhard	Ja
Böckler, Werner	Nein
Büttner, Marcell	Ja
Debelius, Hendrik	Nein
Ebinger, Yvonne	Ja
Erkel, Holger	Ja
Eucker, Wilfried	Nein
Görlich, Carsten	Nein



Hame, Mike	Nein
Heidt, Lothar	Nein
Kaletsch, Tobias	Nein
Klahn, Cornelia	Nein
Knauf, Careen	Nein
Kühn, Maximilian	Nein
Lemmer, Sebastian	Nein
Maikranz, Friedhelm	Nein
Meyer, Werner	Nein
Michanikl, Clara	Ja
Nau, Reiner	Ja
Pauly, Lutz	Nein
Rink, Andreas	Ja
Schöffler, Klaus-Peter	Nein
Weil-Höll, Ursula	Nein

Abstimmungsergebnis:

9 - Ja Stimmen, 16 Nein Stimmen - -Antrag abgelehnt

**Über den Antrag der SPD/Grünen zu Punkt 2 „freier Eintritt für alle in den Sommerfreien“ wird wie folgt abgestimmt:**

Alof, Peter	Ja
Bender, Peter	Ja
Beppler, Burkhard	Ja
Böckler, Werner	Ja
Büttner, Marcell	Nein
Debelius, Hendrik	Ja
Ebinger, Yvonne	Nein
Erkel, Holger	Nein
Eucker, Wilfried	Ja
Görlich, Carsten	Ja
Hame, Mike	Ja
Heidt, Lothar	Ja
Kaletsch, Tobias	Ja
Klahn, Cornelia	Ja
Knauf, Careen	Ja
Kühn, Maximilian	Ja
Lemmer, Sebastian	Ja
Maikranz, Friedhelm	Ja
Meyer, Werner	Ja
Michanikl, Clara	Ja
Nau, Reiner	Enthaltung
Pauly, Lutz	Ja
Rink, Andreas	Nein
Schöffler, Klaus-Peter	Ja
Weil-Höll, Ursula	Ja

Abstimmungsergebnis:

20 Ja Stimmen, 1 Enthaltung, 4 Gegenstimmen – Antrag angenommen

12.	<b>Gemeinsamer Antrag der CDU- und ÜBE-FWG-Fraktion zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Juli 2022</b>	(VL-307/2022)
-----	--	---------------

	<b>bezüglich: Beitritt der Gemeinde Ebsdorfergrund zum Landschaftspflegeverband des Landkreises Marburg-Biedenkopf (kurz LPV)</b>	
--	---	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zur Prüfung und Vorbereitung der Abstimmung in den Haupt- und Finanzausschuss als auch in den Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

13.	<b>Große Anfrage der ÜBE-FWG Fraktion Ebsdorfergrund vom 20.06.2022 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Juli 2022</b> • <b>Anzahl von Bleileitungen in der Trinkwasserversorgung</b>	(VL-300/2022)
-----	---	---------------

Beschluss:

Die ÜBE-FWG Fraktion Ebsdorfergrund stellt folgende Fragen an den Gemeindevorstand:

1. Wurden alle Anschlussleitungen aus Blei, die an das gemeindliche Trinkwassernetz angeschlossen sind, im Zuge der Trinkwasserverordnung von 2013 ausgetauscht?
2. Wenn nein, wie viele Hauswasseranschlüsse im Trinkwassernetz der Gemeinde Ebsdorfergrund haben zum heutigen Datum noch eine Bleileitung als Hauswasseranschluss?

Die Anfrage wird durch den Bürgermeister als Vorsitzenden des Gemeindevorstandes wie folgt beantwortet:

Bereits im Jahr 1999 wurde vom Gemeindevorstand der Beschluss gefasst, dass alle Anschlussleitungen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, dazu gehören auch Bleileitungen, auszutauschen sind. Aus diesem Grund wurden uns alle bekannten Bleileitungen die an das gemeindliche Trinkwassernetz angeschlossen sind, ausgetauscht.

14.	Bekanntgabe überplanmäßiger Ausgaben
-----	--------------------------------------

Bei der Investitionsnummer I110101010 Gesellschafterdarlehen an die Energiegesellschaft Lumdata GmbH wurde einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 50.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Einsparung bei der Investitionsnummer I060407005 Erweiterung Kindergarten Rauschholzhausen.

Bei der Investitionsnummer I120101025 Lückenschluss Gehweg und Fahrbahn zwischen Bestand und Gewerbegebiet Interkom II wurde einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 25.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die Einsparung bei der Investitionsnummer I060407005 Erweiterung Kindergarten Rauschholzhausen.

gez. Wilfried Eucker  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Carina Greb-Zimmermann  
Schriftführerin